

Peter Dransfeld (SP)
Kehlhofstr. 10
8272 Ermatingen

EINGANG GR		
10. Jan. 2018		
16	EA51	181

Einfache Anfrage

Unnötig verteufeltes Kite-Surfing?

Vor rund 20 Jahren wurde in unserer Region das Kitesurfing bekannt - eine Weiterentwicklung des Windsurfing, die statt einem fix montierten Segel einen von Leinen gesteuerten textilen Drachen bzw. Schirm (sog. Kite) verwendet. 2003 wurde das Kitesurfen am Thurgauer Bodenseeufer erstmals geregelt, indem vor Berlingen und Münsterlingen, mit Zustimmung der Anstössergemeinden, je eine Zone dafür freigegeben wurde (am Deutschen Ufer sind es über 10 Zonen). Nun stellen Umweltverbände diese Zonen und damit auch das Kitesurfen in Frage, wobei sie auf Ruhe- und Nahrungsplätze für Wasservögel verweisen. Mit Blick auf das Auslaufen der heutigen Regelung per 31. Januar 2018 wird der Regierungsrat darum ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Welche Konflikte zwischen Kitesurfing und Vogelschutz sind dem Regierungsrat bekannt?**
- 2. Hat der Regierungsrat in dieser Sache auch Vertreter bzw. den Verband des Kitesurfings angehört?**
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, zahlenmässig unbedeutende Aktivitäten am See wie Kitesurfing, Tauchen oder Vogeljagd ebenbürtig zu achten wie Segeln, Motorbootsport oder Sportfischen?**
- 4. Beabsichtigt der Regierungsrat, den heute gültigen Spielraum für Kitesurfer am Thurgauer Bodenseeufer weiter einzuschränken? Sieht er Gründe für solche Einschränkungen?**

Begründung:

Naturschutz hat ohne Zweifel für uns alle, auch Wassersportler, eine hohe Priorität; im Verhaltenskodex des Kitesurf Club Schweiz sogar, zu recht, die höchste. In der Frage der Beeinträchtigung, die vom Kitesurfen ausgeht, ist aber zu beachten, dass ihre Zahl verschwindend gering ist, dass ihre Ausrüstung an Fläche und Gewicht bescheiden ist und keine Motoren benötigt, dass sie gegenüber Segel- oder Motorbooten, Kurs- und Ausflugsschiffen kaum wahrnehmbar sind. Es ist zu beachten, dass ihnen nur kleinste Teile des Sees offenstehen, dass sie Rückzugsgebiete von Vögeln wie Schilfgürtel meiden, ebenso, wegen der filigranen Ausrüstung, die Nähe von Bäumen. Auch ist zu beachten, dass sie nur bei Windstärken ab 4 Bft aktiv sind, wenn kaum Vögel auf der offenen Wasserfläche sind, dass wegen des seltenen Starkwinds (im Fall Münsterlingen kommt nur die noch seltenere Bise in Frage) und des winterlichen Kite-Verbots ihre Aktivität zeitlich sehr begrenzt ist. Dies im Gegensatz etwa zu Seglern mit grossen Spinakern, die nahe, oder von Kanus, die noch näher am Ufer verkehren. Erwähnt sei auch, dass es kaum Unfälle, regelwidriges Verhalten oder Störungen der Schifffahrt gibt, was auch das Departement für Justiz und Sicherheit bestätigt hat. Schliesslich sei bemerkt, dass der befürchtete Schattenwurf an den Thurgauer Ufern kaum entsteht, da die Sonne meist vom Land her scheint. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen darf, bei allem berechtigten Respekt vor den Anliegen des Natur- und Vogelschutzes, die Beeinträchtigung durch Kitesurfen als so bescheiden angesehen werden, dass eine zusätzliche Einschränkung dieser Randsportart unverhältnismässig wäre.

Ermatingen 9. Januar 2018


Peter Dransfeld